

der Geist und Körper tödtenden Langenweile entzogen wird. Der Schulbesuch befreundet ihn auch mit andern Kindern, wodurch sein Leben auf mannigfache Art erheitert wird. Mit Beihülfe des Lehrers, kann das blinde Kind in der Schule gar leicht für sein ganzes künftiges Leben Freunde und Führer gewinnen.

§. 11.

Musik-Unterricht für Blinde.

Musik ist die freundliche Trösterinn des Blinden, sie verschleicht den Mismuth und entschädigt ihn für so Vieles, was er entbehren muß. Sein scharfes Gehör ersetzt bei dem Unterricht in der Musik einen großen Theil des für ihn nicht anwendbaren, wenigstens sehr beschränkten Gebrauchs der Musik-Noten. Man versäume daher nicht, schon das kleine blinde Kind, wo es seyn kann, einfache Musik hören zu lassen, und da der Gesang der naturgemäße Anfang derselben ist, so singe man ihm vor und führe es dahin, wo es guten Gesang hören kann. Es wird die gehörten Melodien sich leicht merken und nachsingen. Der Unterricht in Instrumental-Musik erfordert, daß man den Blinden vor Allem mit dem Instrumente bekannt macht. Alle Blinden haben Neigung für Musik und bei vielen zeigt sich auch eine gute Anlage für diese Kunst; da sie aber sobald als möglich zu dem Genuß dieses ihres Lieb-

lingsgegenstandes kommen wollen, so eilen sie oft über die Anfangsgründe weg, und gehen zu frühe zur praktischen Ausübung der Musik über, wobei die nöthige Gründlichkeit leidet und die feinere Ausbildung verhindert wird. Daher ist es nothwendig, sie bei den Anfangsgründen die nöthige Zeit festzuhalten, bis ihnen dieselben ganz deutlich und geläufig geworden sind. Arme Blinde und die Ihrigen betrachten und behandeln die Musik häufig als ein Mittel zum Almosenfammeln. Man kann sie vor dieser schädlichen Gewohnheit nicht genug warnen. Der unglückliche Blinde wird dabei auf eine seinem Zustande ganz widersprechende Art, auf fremden Wegen, wo ihm leicht ein neues Unglück zustossen kann, herumgeschleppt und allen physischen und moralischen Uebeln ausgesetzt, welche das Betteln unvermeidlich erzeugt, wo unter Müßiggang, Verstellung, Betrug und andern Lastern, alles religiöse und sittliche Gefühl und alle Neigung zum Guten verloren geht.

Jeder Menschenfreund wird es für Pflicht halten, den Blinden vor einer so verderblichen Lebensart zu warnen und abzuhalten.

§. 12.

Arbeiten der Blinden.

Dem Blinden eine Arbeit zu lehren, womit er etwas verdienen kann, ist schwerer, als man gewöhnlich glaubt. Sehende Kinder, selbst die Lehr-